

Claus Heinrich Gattermann

Die Renaissance der Söldner? Privatisierung des staatlichen Gewaltmonopols im Verteidigungsbereich – eine Entwicklung und deren Folgen

Inhalt

Einleitung.....	1
1. Söldner – Versuch einer Definition.....	2
2. Die Entwicklung des Söldnerwesens bis zum Zweiten Weltkrieg.....	3
3. Söldner und Sicherheitsunternehmen nach dem Zweiten Weltkrieg – Die Rückkehr der Privaten?.....	5
4. Tendenzen der Privatisierung im Rahmen deutscher Streitkräfte und Sicherheitspolitik.....	8
4.1. Denkbare Einsatzformen Privater im Rahmen deutscher Sicherheitspolitik	9
4.2. Rahmenbedingungen für den Einsatz Privater im Rahmen deutscher Sicherheitsorgane .	10
Zusammenfassung.....	11
Bibliographie	12

Einleitung

Die in den Medien und in der Forschung breit diskutierte Zusammenarbeit der US-Streitkräfte mit privaten Sicherheitsfirmen im Irak¹ lenkt den Blick auf ein sich in den letzten Jahren immer weiter ausbreitendes, nicht nur im Fall der Vereinigten Staaten zu bemerkendes Phänomen – auf das Vordringen von Privatunternehmen in Bereiche, die vor einigen Jahrzehnten noch als klassische Staatsaufgaben und mithin als das Metier staatlicher Streitkräfte und Sicherheitsbehörden angesehen wurden.² Wie sind diese Privatunternehmen zu begreifen? Handelt es sich um Söldner, womöglich sogar um solche der schlimmsten Sorte, die ihre Macht zu Töten an den Meistbietenden verschachern – oder um moderne Dienstleister in einer sich immer weiter diversifizierenden Welt? Wie verhalten sich die neuen Unternehmen und ihre Angestellten und Mitarbeiter zu den traditionellen staatlichen Organen der Sicherheitspolitik, mit anderen Worten: Ist das neue Söldnerwesen die Fortsetzung althergebrachter Staatlichkeit mit anderen Mittel, oder

¹ Vgl. dazu z.B. Graeme, C. S. Steven, Shield or safety: The role of private security companies, in: Janes's Intelligence Review 12/2007, S. 44-47; Azzelini, Dario, Der Krieg im Irak und die Armee der Privaten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2005, S. 334-339; Babayigit, Gökalp, Die Kriegs-Dienstleister (24.10.2007, <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/562/139273/>, zuletzt aufgerufen am 17.03.2008).

² Dazu u.a. Singer, Peter Warren, Corporate warriors: The rise of the privatized military industry, Ithaka 2003 und Avant, Deborah Denise, The Market of Force. The Consequences of Privatizing Security, New York 2005. Starke Betonung des Wandels (Rückzug staatlicher Streitkräfte aus sicherheitspolitischen Zusammenhängen, Vordringen nicht-staatlicher Akteure) bei Lindner, Peter, Die Front ist überall (22.10.2007, <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/78/138792/>, zuletzt aufgerufen am 17.03.2008).

bröckelt hier etwa das staatliche Gewaltmonopol? Was bringt uns die momentan ablaufende Entwicklung in absehbarer Zukunft: Riesige Söldnerheere, die Regionen oder womöglich sogar die Welt durch ihr ungeheures Potential flutwellenartig überschwemmen – oder bleibt alles so, wie es ist?

Diese Fragen sind nur einige aus einem breiten Bündel, die sich in Anbetracht des Themas stellen ließen. Viele Aspekte des Themas sind in den Medien bereits angesprochen, vor allem solche, die sich mit der Verwendung Privater durch die stets im Mittelpunkt des Interesses befindliche Supermacht USA befassen. Wenig behandelt wurde dagegen die Relevanz von Söldnern und privaten Dienstleistern für Deutschland und die sich nunmehr seit vielen Jahren im Ausland engagierende Bundeswehr – eine Lücke, die mit diesem Aufsatz wenigstens in Ansätzen geschlossen werden soll.

1. Söldner – Versuch einer Definition

An dieser Stelle scheint es angebracht, einige Vorüberlegungen anzustellen zu der Frage, wie denn „Söldner“ überhaupt zu definieren ist. Naheliegend ist in diesem Zusammenhang die Beschreibung in den Genfer Konventionen von 1949. Demnach ist Söldner,

1. wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,
2. wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,
3. wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Partei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung,
4. wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,
5. wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und
6. wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist.³

Nun enthalten die Genfer Konventionen mit ihren sechs Bedingungen hohe Hürden, wenn es gilt, Kriegs- oder Konflikttteilnehmer als Söldner zu definieren. Dem normalen Sprachgebrauch angemessener ist eine erheblich allgemeiner gehaltene Definition, wie sie etwa von Meyers Lexikon geboten wird.⁴ Diese Definition hebt lediglich auf die Aspekte Anwerbung, Zahlung von Entgelt (Sold), zeitliche Befristung des Dienstverhältnisses sowie Vertragsgebundenheit ab. Die Unterschiede beider Definitionsansätze sind immens – so fallen unter die lexikalische Erklärung auch Verbände wie z.B. die französische Fremdenlegion.

Andererseits ist selbst das Kriterium des für Sold Dienens nicht unbedingt prägend für alle Arten von Söldnern, auch wenn der Begriff an sich solches nahelegt. So ist vor allem im Hinblick auf die Motivation des einzelnen Kämpfers zu konstatieren, daß ein hoher Verdienst zuweilen weniger attraktiv ist als das Ausbrechen aus einem gesicherten und langweiligen Alltag, als Abenteuer und vielleicht idealistische Verwirklichung von Weltbildern.⁵ Hinzu kommt, daß der

³ Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, Artikel 47 (http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_518_521/a47.html), zuletzt aufgerufen am 14.03.2008).

⁴ Meyers Lexikon online (<http://lexikon.meyers.de/meyers/S%C3%B6ldner>), zuletzt aufgerufen am 10.03.2008.

⁵ Westenfelder, Frank, *Fahrende Ritter II – Von den Militärtouristen des Imperialismus zu den Rambos in Bosnien* (<http://www.kriegsreisende.de/krieger/irrende-ritter.htm>), zuletzt aufgerufen am 14.03.2008).

Begriff „Söldner“ im deutschen Sprachgebrauch negativ besetzt ist. Unter Umständen werden in fremden Armeen dienende oder nicht ihr Heimatland verteidigende Kämpfer folglich je nach Position des Betrachters auch mit dem Begriff „Freiwillige“ bezeichnet.⁶

Nun hat sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Aufgabenspektrum von Söldnern so weit verändert, daß der negativ besetzte Begriff „Söldner“ kaum noch angemessen scheint, alle Facetten des Phänomens zu beschreiben. Vor allem tritt der in Antike, Mittelalter und früher Neuzeit beherrschende Grund zur Aufstellung von Söldnerformationen, nämlich die Gewinnung von kriegsentscheidenden Kampfverbänden durch den Auftraggeber, immer mehr in den Hintergrund. Das Söldnertum des 20. und 21. Jahrhunderts hat in staatlichen Armeen, lokalen Milizen und überregional tätigen fundamentalistischen Netzwerken eine übermächtige Konkurrenz – eine Konkurrenz, die den offensiven Kampf dominiert und private Akteure eher in die Rolle von Unterstützern drängt: Die heutigen privaten Sicherheits- und Militärfirmen wirken in Ausbildung und Beratung, sichern Konvois und Infrastruktur, übernehmen Aufgaben im Personenschutz, aber sie kämpfen – momentan jedenfalls – nur in Ausnahmefällen selbständig.

2. Die Entwicklung des Söldnerwesens bis zum Zweiten Weltkrieg

Die Bedeutung von Söldnern für Militär und Kriegführung war in der Geschichte starken Schwankungen unterworfen. Zumeist bildete das Söldnerwesen nur einen ergänzenden Teil der jeweiligen Wehrverfassung, so in der Antike etwa bei der vielfältigen Staatenwelt Griechenlands (mazedonische Söldner) und im Persischen Reich (griechische Hopliten). Im Mittelalter war die Aufstellung von Streitkräften eigentlich durch das Lehenssystem geregelt bzw. in Städten durch eine allgemeine Dienstpflicht der Bürger und in Byzanz durch die Themenverfassung (Wehrbauern). Gleichwohl gab es daneben auch einen Markt für Söldner, vor allem, um bestimmte, mit den regulären Instrumentarien der Wehrverfassung kaum zu generierende Spezialfähigkeiten bereitzustellen (z.B. Bogen- und Armbrustschützen).

Andererseits setzt noch im Mittelalter der Aufstieg des Söldnerwesens zur tragenden Säule der Kriegführung ein. In wirtschaftlich fortschrittlichen, administrativ gut organisierten Gebieten (Italien, Byzanz) entzogen sich die eigentlich wehrdienstpflichtigen Teile der Bevölkerung (die Bürger der italienischen Städte und die Wehrbauern der byzantinischen Themen) in immer stärkerem Maße dem Militärdienst, der abgelöst wurde durch die Zahlung von Steuern. Mit den auf diese Weise verfügbaren Finanzmitteln gingen die politischen Führungen dazu über, ausländische Truppen gegen Sold anzuwerben. Zum Teil waren es historische Zufälle, die diese Entwicklung begünstigten: Beispielsweise wurde 1313 durch den Tod des römisch-deutschen Königs Heinrich VII. dessen deutsches Heer in Italien aufgelöst – mit der Folge, daß die mit dem König verbündete Stadt Pisa einen Teil der nunmehr beschäftigungslosen Streitmacht zum eigenen Schutz gegen Sold anwarb. Der militärische Erfolg dieser Kämpfer war so durchschlagend, daß alsbald auch alle anderen norditalienischen Staaten ihre Bürgeraufgebote durch Söldner – zunächst deutsche, später vermehrt italienische – ersetzten.⁷

Grundlegend für den zukünftigen Einsatz von Soldtruppen auch außerhalb Italiens waren Parameter, die im 14. Jahrhundert überhaupt zum Entstehen der Söldnerheere und zur

⁶ Weingärtner, Georg, Krieg als Geschäftszweig. Private Sicherheitsdienstleister und Söldner im Lichte des Kriegsvölkerrechts, in: ÖMZ 2/2004, S. 149-156, hier S. 154.

⁷ Zum Beginn des Söldnerwesens in Italien vgl. Selzer, Stephan, Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001. Zur weiteren Entwicklung u.a. Blastenbrei, Peter, Die Sforza und ihr Heer. Studien zur Struktur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Söldnerwesens in der italienischen Frührenaissance, Heidelberg 1987.

Existenzberechtigung ihrer Führer („condottieri“ – frei übersetzt etwa „Vertragspartner“) geführt hatten:

1. Der Rückzug des Bürger- bzw. Lehensaufgebots aus der Wehrverfassung.
2. Die Fragmentierung der politischen Landschaft in eine größere Anzahl von Kleinstaaten, aus Söldnersicht also in eine Vielzahl möglicher Auftraggeber.
3. Wirtschaftliche Prosperität, die die adäquate Bezahlung größerer Söldnerkontingente überhaupt erst ermöglichte.
4. Zahlreiche Kriege.

Hinzu kommt in Italien ein weiterer Aspekt, der vermutlich das Aufblühen des Söldnerwesens gefördert hat: Die Tatsache, daß eine ganze Reihe lokaler Herrscher ihre Macht in Form einer nicht legitimierten, auf Gewalt beruhenden Tyrannis ausübte – und nicht, wie in vielen anderen Regionen Europas üblich, im Rahmen erblicher Monarchien. Fehlende rechtliche Legitimation dieser Herrscher schlug sich in drei Facetten der Militärverfassung nieder, nämlich erstens im Mißtrauen gegenüber Bürgeraufgeboten (die leicht dazu übergehen konnten, den Gewalt herrscher zu stürzen – und deren Motivation zum Kampf für den Gewaltherrscher nicht immer stark genug ausgeprägt war), zweitens im Versuch, Akzeptanz und Legitimation durch krieg erische Erfolge nach außen zu erreichen und drittens in der militärischen Absicherung der eigenen Stellung nach innen.

Im 15. und 16. Jahrhundert begann sich auch nördlich der Alpen die Organisation der Streitkräfte zu verändern. War das Lehenssystem, innerhalb dessen der Vasall dem Lehnsherrn Heeresfolge zu leisten hatte, bereits im Spätmittelalter gewissen Veränderungen ausgesetzt gewesen (so wurde eigentlich unentgeltlich zu leistender Heeresdienst der Vasallen zum Teil mit Aufwandsentschädigungen vergütet), gingen auch deutsche Fürsten nunmehr zum Einsatz kampferprobter Söldner in großen Verbänden über – bis schließlich im Rahmen des Dreißigjährigen Krieges Soldtruppen und ihre Führer, darunter eine Reihe schillernder Persönlichkeiten, die Heere aller wichtigen beteiligten Staaten dominierten.⁸

Der Dreißigjährige Krieg bildete in Europa den Höhepunkt der Kriegführung mit großen Söldnerkontingenten, läutete zugleich aber auch ihr Ende ein. Der sich verstärkt fortsetzende Ausbau moderner Staatlichkeit, gepaart mit Änderungen in Waffentechnik und militärischer Taktik,⁹ schlug sich nicht zuletzt in der Etablierung stehender Heere nieder, ein Phänomen, das dem Lavieren von Söldnerführern und -truppen zwischen verschiedenen Auftraggebern ein Ende setzte. Zwar dienten auch die Angehörigen stehender Heere zum Teil gegen Sold – kennzeichnend für die neue Zeit, die im 18. und 19. Jahrhundert zum Nationalstaat führte, blieb aber eben die Ausschaltung der Söldnerführer als freie Vertragspartner.

Der Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts mit seinem Beharren auf einem staatlichen Gewaltmonopol ließ für Söldner allenfalls in Randbereichen von Staatlichkeit Raum, etwa in den außereuropäischen Besitzungen der Kolonialmächte. Vor allem Afrika wurde zum Tätigkeitsfeld sich gegen Sold, manchmal aber auch aus Abenteuerlust verpflichtender Kämpfer fremder

⁸ Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges vgl. u.a. Wedgwood, Cicely Veronica, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 1967.

⁹ Begonnen hatte die Etablierung stehender Heere bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also zu einem Zeitpunkt, als Söldnerheere noch weitgehend die Wehrverfassungen bestimmten. In den Niederlanden hatten Veränderungen hinsichtlich der Taktik die Anforderungen an kontinuierliche Ausbildung und Disziplin dermaßen erhöht, daß der notwendige Drill in fallweise zusammentretenden Söldnerscharen nicht mehr zu gewährleisten war. Folglich ging die niederländische Führung dazu über, ab 1580 im Rahmen der Oranischen Heeresreform ein stehendes Heer aufzustellen (vgl. Oman, Charles, *The History of the Art of the War in the sixteenth Century*, London 1991). Staatsphilosophisch hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits Machiavelli stehenden Heeren den Vorzug vor Söldnerverbänden gegeben (Machiavelli, Niccoló, *Der Fürst*, übersetzt von Ralf Löffler, Neuenkirchen 2007).

Staatsangehörigkeit, so im Kongo-Privatstaat des belgischen Königs, im türkisch-ägyptischen Sudan¹⁰ und natürlich in den französischen und spanischen Gebieten (französische bzw. spanische Fremdenlegion).

3. Söldner und Sicherheitsunternehmen nach dem Zweiten Weltkrieg – Die Rückkehr der Privaten?

Die Welt des Kalten Krieges mit hoch aufgerüsteten Blöcken auf beiden Seiten bot der Entfaltung eines Söldnerwesens nur sehr geringe Ansatzpunkte, und zwar genau dort, wo sie auch schon vor dem Zweiten Weltkrieg gelegen hatten: In den Kolonien und ehemaligen Kolonien der europäischen Staaten, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent. Manchmal auf eigene Rechnung, manchmal als verlängerter Arm europäischer Regierungen (z.B. Frankreichs) etablierte sich eine Söldnerszene, die, geführt von oft exotischen und verwegenen Persönlichkeiten, ihr eigentlich zahlenmäßig geringes personelles Potential in der schwach entwickelten Staatlichkeit Schwarz-Afrikas zur Geltung brachte. Gleichzeitig behielten einige europäische Staaten Ausländer-Verbände in ihren regulären Armee, so Spanien und Frankreich (Fremdenlegionen¹¹) sowie Großbritannien (Gurkhas).

Die eigentliche Sternstunde des modernen Söldnerwesens kam mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und der damit einhergehenden Beendigung des Kalten Krieges. Dabei waren es mehrere Momente, die von erheblicher Wichtigkeit für die neue Entwicklung waren:

1. Der Zusammenbruch des Ost-West-Konflikts und der damit einhergehende allmähliche Zuwachs an Sicherheit. So ist seit Ende der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts kein Staat der NATO mehr einer derart massiven militärischen Bedrohung des eigenen Territoriums ausgesetzt wie in den Jahren des Kalten Krieges. Heutzutage auftretende Krisen und Konflikte berühren zwar in unterschiedlichem Maß die Interessen der USA sowie der Europäer, sie sind aber nicht mehr unmittelbar existenzbedrohend. Die Akzeptanz für militärische Einsätze, zumal dann, wenn (eigene, aber auch fremde) Verluste zu erwarten sind, ist in den westlichen Gesellschaften eher gering.¹²

2. Die sogenannte *Revolution in Military Affairs* (RMA), die momentan Struktur und vor allem Umstrukturierung zahlreicher moderner Armeen prägt. Unter Nutzung neuartiger Techniken und damit einhergehend einem bislang nicht gekannten Grad von Vernetzung und Verknüpfung erreichen Streitkräfte nach Durchlaufen dieser Revolution eine immens gesteigerte weltweite Einsatzbereitschaft und Schnelligkeit in der Wirkung bei erheblich vermindertem Personalaufwand. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist, daß manche Streitkräfte für Aufgaben, die nicht in das neue Spektrum hochtechnisierter Kriegführung fallen, nicht mehr genügend Ressourcen vorhalten (z.B. bei Logistik und Sicherung).

3. Die Verfügbarkeit von Personal und Material. Nachdem eine Vielzahl von Staaten nach 1990 ihre Verteidigungsausgaben zum Teil drastisch zurückgefahren und auch ihr militärisches Personal entsprechend vermindert hatten, wuchs weltweit ein quantitativ und von der mili-

¹⁰ Westenfelder, Frank, Im Reich des Mahdi. Europäische Paschas im Dienste der Khediven (<http://www.kriegsreisende.de/imperialismus/slatin.htm>, zuletzt aufgerufen am 17.03.2008).

¹¹ Überblickartig und zusammenfassend zur französischen Fremdenlegion: Zimmermann, Martina, Abenteuer mit Pensionsanspruch. Mythos und Missionen der französischen Fremdenlegion, in: Dokumente – Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog 4/2006, S. 20-24.

¹² Zum Spannungsfeld zwischen moralisch motiviertem Handlungsdruck und „Demokratischem Frieden“ bei der Entscheidung demokratischer, einer medialen Öffentlichkeit verantwortlicher Regierungen über den Einsatz von Militär vgl. Binder, Martin, Private Sicherheits- und Militäranbieter im Dienste westlicher Demokratien: Die Bürgerkriege in Bosnien-Herzegowina und Sierra Leone, in: Die Friedens-Warte 1-2/2005, S. 131-151, Hier S. 133.

tärischen Ausbildung her auch qualitativ bedeutender Personalpool auf, der einerseits unterbeschäftigt und andererseits in der Lage war, ad hoc und weltweit sowie ohne größere Vorausbildung Aufgaben im Sicherheitsbereich zu übernehmen. Gleichzeitig schuf die Reduzierung von Streitkräften im Westen, vor allem aber auf dem Gebiet des ehemaligen Warschauer Pakts Berge von Material an militärischem Gerät (besonders Kleinwaffen), die zum Verkauf anstanden oder auf manchmal dunklen Kanälen dem Weltmarkt und damit einer interessierten Nutzerschicht zugeführt wurden.¹³

4. Eine allgemein zu bemerkende Privatisierungswelle („schlanker Staat“),¹⁴ zu bemerken bei einer Reihe infrastruktureller Aufgaben des Staates (Post, Fernmeldewesen, Energieversorgung), aber auch in hoheitlichen Bereichen (Flugsicherung). Letztlich sind auch zahlreiche Streitkräfteformationen von Auslagerungen in die Privatwirtschaft betroffen (Logistik, Fuhrparkbetreuung, Bewachung).

5. Die Tatsache, daß nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation viele traditionelle, manchmal aber auch neue Konfliktlinien auf der Welt neu aufbrachen – Konfliktlinien, die zuvor durch zum Teil massive Einflußnahme der beiden Blöcke überdeckt worden waren. Zwar hatte es auch im Kalten Krieg Kriege, meist Bürgerkriege, gegeben, die manche Staaten an den Rand des Zerfalls rückten (Mosambik, Angola, Kongo/Zaire, Südostasien). Ein völliger Zusammenbruch jeglicher Staatlichkeit bildete jedoch die Ausnahme, so daß auch der Spielraum für Privatarmeen und Söldner eher gering blieb. Das änderte sich in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts, als der einigende und befriedende Deckel der Supermächte wegfiel. Die ehemalige Supermacht UdSSR (bzw. das nachfolgende Rußland) hatte keine Möglichkeit mehr, ihren einstigen Machtbereich stabilisierend zu verteidigen, die verbleibende Supermacht USA dagegen empfand solches im Gegenzug nicht mehr als notwendig, war doch der antikommunistischen Domino-Theorie nunmehr die Grundlage entzogen – man mußte gegnerischer Agitation nicht mehr ständig und frühzeitig entgegentreten, weil es eben keinen weltweiten Konkurrenten mehr gab. Folge war das Auftreten zahlreicher Konflikte, die nunmehr nicht mehr ausschließlich von staatlichen Armeen geführt werden, sondern oft auch von ethnischen Gruppierungen, lokalen Warlords, mafösen Strukturen. Mit anderen Worten: Die Kriege wurden häufiger, und sie wurden unübersichtlicher.

Vor diesem Hintergrund wandelten sich einerseits bereits bestehende (Söldner-) Firmen, andererseits wuchsen im Bereich Logistik, Sicherung, Beratung und Ausbildung eine Fülle neuer Unternehmen auf, die einesteils unter der Bezeichnung Private Military Companies (PMCs) firmieren, die andernteils aber auch simple Servicegesellschaften darstellen.¹⁵ Es ist eine Vielzahl von Auftraggebern, die sich die Dienste der neuen Dienstleister sichern: Regierungen und Streitkräfte westlicher Staaten ebenso wie größere Unternehmen der Privatwirtschaft sowie Regime und Gruppierungen in schwachen Staaten der Dritten Welt. Die dadurch gewonnenen Vorteile sind ganz unterschiedlicher Natur: Während die reichen und hochtechnisierten Staaten auf diese Weise ihre Ressourcen jenseits bestimmter militärischer Kernfähigkeiten sichern, können mächtige international tätige Wirtschaftsunternehmen so erst die Möglichkeit zur Tätigkeit in zerfallenden und brüchigen Staaten der Dritten Welt erschließen und bewahren, falls ein Schutz durch die dortigen staatlichen Sicherheitskräfte nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden kann. Schwachen Regimen und Bürgerkriegsparteien dagegen wird über PMCs oft überhaupt erst der Zugang zu modernen militärischen Fähigkeiten wenigstens in Ansätzen geschaffen, ein Zugang, den sie mit eigenen Mittel dauerhaft nicht erreichen könnten.

Von Forschung, Medien und Öffentlichkeit diskutiert werden momentan – und wohl auch in absehbarer Zukunft – die Vor- und Nachteile der Nutzung von PMCs und sonstigen (teil-)

¹³ Uessler, Rolf, Neue Kriege, neue Söldner. Private Militärfirmen und globale Interventionsstrategie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2005, S. 323-333, hier S. 326.

¹⁴ Wulf, Herbert, Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden, Baden-Baden 2005, S. 51-54.

¹⁵ Zur Strukturierung der PMCs vgl. die Klassifizierung bei Uessler, Neue Kriege, S. 328-329.

privaten Dienstleistern, wobei die Definition von „Vorteil“ bzw. „Nachteil“ stark vom Standpunkt des Betrachters abhängen kann.

So wird von regierungsnahen Befürwortern des Einsatzes von PMCs im Regelfall der Kostenfaktor angeführt:¹⁶ Private könnten zahlreiche Leistungen kostengünstiger erbringen als staatliche Streitkräfte, ein Aspekt, der allerdings von Teilen der Forschung bestritten oder doch zumindest relativiert wird.¹⁷ Von weniger den Regierungen verpflichteten Betrachtern wird dagegen ein anderer Aspekt in den Vordergrund gerückt, nämlich die Tatsache, daß der Einsatz von PMCs die Handlungsperspektiven demokratischer Administrationen auf zweierlei Weise erweitere: Erstens, weil der Einsatz von auf Vertragsbasis gewonnenen PMCs mit weniger demokratischen Hürden verbunden sei als der regulärer Streitkräfte (Kontingentstärken), zweitens, weil Handlungen und Verluste auf Seiten der PMCs nicht von den Regierungen zu verantworten seien. Die PMCs werden also gewissermaßen als Hintertürchen einer regierungsseitigen Außenpolitik betrachtet, die der demokratischen Legitimation wenigstens teilweise entbehrt und in den jeweiligen Öffentlichkeiten und Parlamenten so nicht durchsetzbar wäre.¹⁸ Die Frage nach der Verantwortlichkeit für das Handeln der PMCs verweist übrigens auch in das Gebiet des Rechts.¹⁹ So operieren zahlreiche private Dienstleister in einer rechtlichen Grauzone, die ihren Einsatz manchmal in Sinne des humanitären Völkerrechts und des Kriegsvölkerrechts als illegal erscheinen läßt:

- So wird die Einhaltung des Kriegsvölkerrechts im Falle staatlicher Armeen durch eine entsprechende Militär-, Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit durchgesetzt. PMCs sind in dieses System nicht mit eingebunden, eine Durchsetzung entsprechender Normen ist folglich mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet (vor allem dann, wenn den PMCs im Einsatzgebiet Immunität vor Strafverfolgung zugesichert wurde).
- Unklar ist auch die Frage, ob Angehörige von PMCs als Kombattanten anzusehen sind oder nicht. So wird durch die Genfer Konventionen Söldnern der völkerrechtliche Kombattantenstatus streitig gemacht. Sind Angehörige von PMCs aber Zivilisten, dürfen sie eigentlich weder zur Bedienung militärischen Geräts eingesetzt werden noch zur Sicherung militärisch interessanter Objekte und auch nicht zur Aufrechterhaltung einer für reguläre Truppen erforderlichen Logistik.²⁰
- Eine besondere Facette erhält unter rechtlichen Gesichtspunkten der Einsatz Privater durch die Tatsache, daß nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Kriege nicht mehr erklärt werden und gerade in den letzten Jahren die offiziellen Verlautbarungen der meisten Regierungen der Welt bei der Definition eventueller Gegner nicht mehr von kriegsrechtlichen Feinden ausgehen. Vielmehr erscheint der militärische Widerpart meist als krimineller Terrorismus, verbrecherische Vereinigung usw., was nahelegt, daß kriegsvölkerrechtliche Regeln (darunter nicht zuletzt das Recht des Gegners auf eine

¹⁶ Zum Teil auch von der Forschung: Kümmel, Gerhard, Die Privatisierung der Sicherheit. Private Sicherheits- und Militärunternehmen in den internationalen Beziehungen, in: ZIB 1/2005, S. 141-169, hier S. 157.

¹⁷ Z.B. von Schneiker, Andrea, Privatisierung des Militärischen? Private Militärfirmen als Akteure der US-Außenpolitik, in: WeltTrends 49/2005, S. 135-143, hier S. 138-139.

¹⁸ Ebd. S. 140.

¹⁹ Zur rechtlichen Stellung von nichtstaatlichen Gewaltakteuren: Schaller, Christian, Humanitäres Völkerrecht und nichtstaatliche Gewaltakteure. Neue Regeln für asymmetrische bewaffnete Konflikte?, SWP-Studie 2007 (http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4581, zuletzt aufgerufen am 14.03.2008).

²⁰ Schaller, Christian, Zur Auslagerung militärischer Aufgaben: humanitär-völkerrechtliche Aspekte des Einsatzes Privater in bewaffneten Konflikten, in: Jahrbuch der Clausewitz-Gesellschaft Bd. 2 2006, S. 120-130.

gewisse moralische Akzeptanz) einen drastischen Bedeutungsverlust hinzunehmen haben.²¹

Bemerkenswert ist allerdings, daß die bei aller Berechtigung, die der Kritik am Einsatz von PMCs innewohnt, die Forschung kaum praktikable und vor allem über Allgemeines hinausgehende Vorschläge zur Behebung der Probleme macht. Dies gilt vor allem für die rechtliche Kontrolle und die Einbindung der PMCs in staatliche Verantwortungsstränge.

Eine zuweilen diskutierte Frage ist auch die, wie sich das Auftreten von PMCs mit dem staatlichen Gewaltmonopol verträgt. Die wohl herrschende Meinung in der Literatur geht von einer Schwächung dieses Gewaltmonopols aus,²² wobei das Gewaltmonopol als notwendige und konstituierende Eigenschaft moderner Staatlichkeit gesehen wird.²³ So garantiere das staatliche Gewaltmonopol (jedenfalls im Inneren von Staaten) theoretisch die gleichmäßige Verteilung des öffentlichen Gutes Sicherheit, während der Einsatz privater Sicherheitsunternehmen Sicherheit lediglich für zahlende Kunden produziere – mithin der Staat seiner Schutzpflicht für alle Einwohner nicht mehr nachkomme. Möglicherweise geht diese herrschende Meinung aber von einer falschen Prämisse aus, nämlich davon, daß PMCs tatsächlich relativ frei und lediglich betriebswirtschaftlich inspiriert auf einem offenen Markt agierten. Im Falle einiger wichtiger Unternehmen (wie etwa MPRI/USA und Sandline International/Großbritannien) dürfte genau das aber nicht immer der Fall sein. So bestehen beide Firmen, wie auch eine ganze Reihe wichtiger Konkurrenten, in ihrer Führung aus ehemaligen amerikanischen bzw. britischen Offizieren, was zumindest eine gewisse Nähe zu den Verteidigungsministerien in London und Washington nahelegen dürfte. Die Einbindung in staatliche Politik aber wiederum läßt sich auch als eine Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols mit anderen Mitteln begreifen.

Hinsichtlich ihres Personals rekrutieren sich die PMCs auf Spezialistenebene zum Großteil aus ehemaligen Soldaten, oft Spezialkräften (französische Fremdenlegion, aber auch andere westliche Eliteverbände wie SAS usw.; daneben und quantitativ vielleicht wichtiger ehemalige Militärs aus armen, verarmenden oder in erheblichem Maß Militär abbauenden Staaten und Gegenden, etwa GUS/Osteuropa, Nepal, Südafrika). In konkreten Einsätzen dagegen wird der Stamm an ausländischen Spezialisten meist durch einheimisches Personal erheblich verstärkt.

4. Tendenzen der Privatisierung im Rahmen deutscher Streitkräfte und Sicherheitspolitik

Auch die Bundesrepublik setzt seit einigen Jahren auf Privatisierung in einigen Bereichen der Bundeswehr, wobei neben die bereits traditionsreiche Bewachung von Kasernen und Liegenschaften durch private Sicherheitsfirmen auch Aufgaben im Bereich der Logistik (Bekleidung, Fuhrpark, Verpflegung, zum Teil Liegenschaften) getreten sind und natürlich solche, die mit der Wartung und dem Betrieb hochtechnisierter Geräte und IT-Verbindungen befaßt sind. Allerdings ist die Privatisierung in Teilbereichen lediglich unvollständig, weil der Staat mittelbar noch erhebliche Anteile an den nunmehr offiziell privatwirtschaftlich organisierten Firmen hält. Außerdem ist die Relevanz der bisher von der Bundeswehr im Inland betriebenen Privatisierungsprojekte für das hier zu bearbeitende Thema allenfalls in Ansätzen gegeben (etwa wenn die Einsatzbereitschaft von Material im Auslandseinsatz nur durch ziviles Personal gewährleistet werden kann). Von einer derart umfangreichen, über den Logistikbereich

²¹ Clausen, Christian, Die Entstaatlichung von Kriegshandlungen, in: ÖMZ 2/2004, S. 175-180, hier S. 176.

²² Z. B. Kümmel, Die Privatisierung, S. 160-161. Ebenso: Wulf, Internationalisierung, S. 49.

²³ Voigt, Rüdiger, Zwischen Leviathan und Res Publica. Der Staat des 21. Jahrhunderts, in: ZfP 3/2007, S. 259-271, hier S. 270.

hinausgehenden Einbindung von PMCs in Auslandseinsätzen, wie sie etwa die Vereinigten Staaten im Irak praktizieren, kann auf deutscher Seite nicht die Rede sein. Die Frage stellt sich allerdings, ob das in Zukunft so bleiben soll oder muß und welche Rahmenbedingungen erkennbar sind, die Einfluß der künftigen Entwicklung haben könnten.²⁴ Zuvorderst aber gilt es, verschiedene Einsatzformen Privater zu identifizieren.

4.1. Denkbare Einsatzformen Privater im Rahmen deutscher Sicherheitspolitik

Denkbar ist prinzipiell eine Reihe verschiedener, sich ergänzender Einsatzszenarien Privater im Rahmen und in Ergänzung staatlicher Machtmittel:

1. Auf unterster Ebene sind hier die Bereiche Logistik/Versorgung sowie Eigensicherung und zu nennen. Im Inland bereits praktiziert, stehen Ansätze dazu auch für deutsche Truppen im Auslandseinsatz zur Diskussion. Zum Teil (bei der Sicherung des Feldlagers Faizabad) sollen sie auch schon umgesetzt sein.²⁵ Eine Ausweitung auf andere Einsatzorte und eine Vergrößerung des Umfangs solch privater Dienstleistungen scheint möglich.
2. In Erweiterung dieser Art privater Unterstützung bestünde die Möglichkeit, die Herstellung öffentlicher Sicherheit in einem größeren Maß privaten PMCs anzuvertrauen, etwa nach Art des US-amerikanischen Vorgehens im Irak. Demnach würde der Sicherungsauftrag für Privatfirmen über die bloße Bewachung von Bundeswehrkasernen und Feldlagern ausgedehnt auf wichtige Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur, auf die allgemeine Sicherung von Transportwegen, Industrieanlagen usw. Unter Umständen ist in diesem Zusammenhang auch an selbständige Patrouillentätigkeit Privater zu denken sowie daran, ihnen zusätzlich Teile der Aufklärung und Nachrichtengewinnung zu übergeben.
3. Ein weiterer, gänzlich anderer Ansatz könnte in der Art und Weise liegen, wie die Bundeswehr überhaupt Personal rekrutiert. Einige wichtige Verbündete haben ihre Streitkräfte, vor allem aber einzelne Verbände ganz ausdrücklich für Staatsbürger anderer Nationen geöffnet (Frankreich: Fremdenlegion, Großbritannien: Gurkha-Einheiten, USA: Versprechen der Einbürgerung von ausländischen Armee-Angehörigen). Die Verbände, in denen Ausländer dienen, werden von den in Frage kommenden Staaten erfahrungsgemäß erheblich bereitwilliger für risikoreiche Einsätze herangezogen als solche, die sich überwiegend aus eigenen Staatsbürgern zusammensetzen. Die Bundeswehr könnte so eventuell angesichts der demographischen Entwicklung auftretenden Mangel an neuen Soldaten mindern.
4. Schließlich wäre bei einer erheblichen Ausweitung von Auslandseinsätzen und einer damit verbundenen Überdehnung der deutschen militärischen Fähigkeiten daran zu denken, PMCs mit nahezu allen Aspekten einer Operation zu betrauen und eine deutsche Beteiligung auf Führung einerseits und Bezahlung der PMCs andererseits zu beschränken.

²⁴ Anders als zum Einsatz von PMCs allgemein bzw. auf amerikanischer Seite liegen zur Beziehung zwischen deutschen Sicherheitsorganen und PMCs kaum Studien vor, abgesehen von den eher allgemeinen Ausführungen bei: Boemcken, Marc von, Die Internationalisierung und Militarisierung der deutschen Sicherheitsindustrie, in: Friedensgutachten 2006, S. 275-283. Die Dramatik des Titels findet sich im Inneren des Aufsatzes nicht wieder, vielmehr kommt von Boemcken zu dem Ergebnis, daß zwar die private Sicherheitsindustrie in Deutschland in den letzten Jahre eine enorme Vergrößerung erfahren habe, andererseits aber erstens keine international bedeutenden PMCs von deutschem Boden aus operierten und zweitens überhaupt die deutschen PMCs in ihrer Entwicklung über Ansätze nicht hinausgekommen seien. Die Fragestellung, in wie weit PMCs in Einsätze der Bundeswehr eingebunden seien oder künftig einzubinden seien, spielt in dem Artikel keine Rolle.

²⁵ Reimann, Anna und Severin Weiland, „Bundeswehr-Mandat überdenken“ vom 07.06.2006, (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,419419,00.html>, zuletzt aufgerufen am 13.03.2008).

4.2. Rahmenbedingungen für den Einsatz Privater im Rahmen deutscher Sicherheitsorgane

Ob und in welchem Umfang die eben genannten vier Einsatzszenarien für Private Wirklichkeit werden, hängt in starkem Maße von Rahmenbedingungen ab, die es hier immerhin anzureißen gilt.

Deutsche Staatlichkeit, mithin die deutsche politische Kultur beruht auf Grundlagen, die nicht zuletzt die deutsche Sicherheitspolitik prägen. Tragendes Moment dieser Kultur sind die Erfahrungen aus den beiden Weltkriegen und aus der nationalsozialistischen Herrschaft, vor allem zum Ausdruck kommend in

- einer Skepsis gegenüber allem Militärischen, zumindest soweit es originär militärische Aufgaben betrifft (Gewaltanwendung, Töten, Kampf),
- einem außenpolitischen Multilateralismus, der die Entstehung eigener Isolierung im Konzert der weltweiten Staatenlandschaft vermeiden soll,
- dem Drang nach Verrechtlichung von Politik mit dem Ergebnis, daß Außenpolitik weniger als das Spiel souveräner Staaten betrachtet wird denn als Weltinnenpolitik unter dem Dach internationaler Organisationen (UN, EU),
- einer relativen Geringachtung eigener kultureller Errungenschaften, nicht zuletzt der Geschichte (erkennbar etwa in unregelmäßigen Debatten über „Leitkultur“, „Verfassungspatriotismus“ usw.) und damit einhergehend einem im Vergleich zu anderen Staaten eher schwach ausgeprägten Selbstbewußtsein,
- sowie einem generellen Mißtrauen gegenüber einer selbständigen, starken Exekutive, die im Rahmen außen-, aber auch innenpolitischer Zwänge von Öffentlichkeit und Parlamenten weitgehend unkontrolliert Maßnahmen ergreifen könnte, die dem Geist der vorigen Punkte widersprechen.

Wenngleich alle diese Punkte deutscher Politik eine tendenziell pazifistische, eher auf wirtschaftspolitische Ansätze bauende Grundtendenz geben, führt der Multilateralismus zuweilen auch in eine entgegengesetzte Richtung, sichtbar daran, daß Deutschland sich zusammen mit seinen wichtigsten Verbündeten auch militärisch engagiert.²⁶ Dieses Spannungsfeld zwischen Druck zu militärischem Engagement von außen und zögerlicher Zurückhaltung im Inneren dürfte auch in mittelfristiger Zukunft eine Grundkonstante deutscher Sicherheitspolitik bilden. Veränderungen in dieser Hinsicht und eine Anpassung an die politische Tradition anderer Staaten (wie etwa der USA oder Frankreichs) werden nur eintreten, wenn die Erinnerung an die Staatsgrundlagen der Bundesrepublik und damit an die nationalsozialistische Aggression verblasen sollte oder aber sich die politisch und öffentlich bestimmenden Schichten Deutschlands grundlegend wandeln, etwa durch Aufnahme zahlreicher Zuwanderer, denen der Bezug zur jüngeren deutschen Geschichte fehlt. Beides ist jedoch angesichts des dezidierten Bemühens der deutschen Bildungspolitik um Weitergabe des jetzigen Staats- und Geschichtsbildes allenfalls in ferner Zukunft zu befürchten.

Direkt bezogen auf militärische Einsätze ergeben sich aus diesen Grundkonstanten der deutschen Gesellschaft verschiedene Folgen. So werden deutsche Politik und Öffentlichkeit auch weiterhin Privatisierungen im Bundeswehrbereich positiv gegenüberstehen, allerdings nur solchen, die gemeinhin nicht zu den Kernaufgaben des staatlichen Gewaltmonopols gezählt werden, also in den Bereichen Logistik, Sicherung, Beratung usw. Hier liegt auf absehbare Zeit auch die einzige Möglichkeit für die Bundeswehrführung, personelle und vielleicht auch materielle Ressourcen für militärische Kernaufgaben freizumachen, da ohne das – nicht zu erwartende – Aufwachsen einer

²⁶ Und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts von den NATO-Partnern mühsam dazu gedrängt werden mußte.

massiven konventionellen äußeren Bedrohung mit einer Erhöhung des Personalbestands der deutschen Streitkräfte nicht zu rechnen ist (eher noch mit einer Verminderung). Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden solche Privatisierungen, die dem Punkt 1 im letzten Kapitel entsprechen, auch Auswirkungen auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr haben. Sie geben der militärischen Führung die Möglichkeit, unter Vermeidung oder jedenfalls Begrenzung innenpolitischer Debatten militärische Fähigkeiten im Ausland zu erweitern, etwa dann, wenn Erhöhungen der vom Bundestag beschlossenen Kontingentsstärken politisch nicht durchsetzbar sind.

Etwas anders sieht es bei der unter Punkt 2 angerissenen Erweiterung des Aufgabenspektrums von PMCs in deutschen Diensten aus. Die deutsche Öffentlichkeit dürfte einem solchen Prozeß überaus kritisch gegenüberstehen, vor allem dann, wenn die direkte Verantwortlichkeit für Handlungen der PMCs nicht geklärt oder die Geltung deutscher Gesetze für sie nicht geregelt ist. Kriegsverbrechen oder solche gegen die Menschlichkeit, begangen von in deutschem Auftrag tätigen PMCs, würden, wenn sie analog zum Verhalten einiger PMCs im Irak stattfänden, von Seiten der deutschen Öffentlichkeit nicht akzeptiert werden und die jeweilige Mission als Ganzes gefährden.

Für die Punkte 3 und 4 sind momentan wie auch in absehbarer Zukunft keine Chancen zur Umsetzung in Sicht. Während Punkt 4 einer weitgehenden Aufgabe des staatlichen Gewaltmonopols und einem Verlust der Einflußnahme von Gesellschaft und Parlament auf militärisches Engagement gleichkommt, ist Punkt 3 mit dem traditionellen Selbstverständnis der deutschen Zivilgesellschaft nicht zu vereinbaren. Eine Rekrutierungspraxis, die – etwas verkürzt formuliert – auf das Schlagwort „Blut gegen Staatsbürgerschaft“ hinausläufe, würde dem ideellen Wert der deutschen Staatsbürgerschaft eine Bedeutung geben, die dem bundesrepublikanischen Selbstverständnis zutiefst fremd ist. Sie würde zudem die militärische, aber auch die politische Führung dem ständigen Verdacht aussetzen, wichtige Verfassungsgüter (wie etwa das Gleichbehandlungsgebot) zu mißachten, und sie würde die seit Gründung der Bundeswehr immer wieder herausgestrichene Einbindung der Bundeswehr in die deutsche Gesellschaft („Staatsbürger in Uniform“) beenden, zumindest dann, wenn der Einsatz von Ausländern in halbwegs geschlossenen Einheiten oder Verbänden erfolgte.

Zusammenfassung

Private Militärdienstleister drängen immer weiter in Bereiche vor, die noch vor wenigen Jahren als klassische Aufgabengebiete des Staates beschrieben wurden. Dieser Prozeß wird sich in absehbarer Zukunft fortsetzen, und zwar so lange, wie die herrschenden Staats- und Volkswirtschaftstheorien vom Ziel des „schlanken Staates“ ausgehen, wie das globale Mächtesystem nicht in der Lage ist, der Entstehung und Ausbreitung von Konflikten Herr zu werden, wie westliche Streitkräfte im Rahmen der RMA sich angesichts knapper Finanzmittel auf Kernfähigkeiten konzentrieren müssen und wie die Gewinnung von Rohstoffen international tätige Unternehmen vor die Aufgabe stellt, eigenes Engagement auch in krisen- und konfliktgeschüttelten Regionen der Welt zu praktizieren. Mit Blick auf Deutschland und seine wichtigsten Verbündeten ergeben sich daraus einige Konsequenzen:

Die wichtigsten Partner der Bundesrepublik (USA, Frankreich, Großbritannien) werden erheblich selbstverständlicher als die Deutschen PMCs, aber auch Ausländer in ihre sicherheitspolitischen Anstrengungen einbinden, vor allem die staats-theoretisch und wirtschaftlich eher liberal orientierten anglo-amerikanischen Staaten. Sie können dazu auf eine in der westlichen Welt breit aufgestellte Sicherheitsindustrie zurückgreifen, die in Teilen als verlängerter Arm der Regierungen zu begreifen ist. Das Aufgabenspektrum der PMCs dürfte sich dabei ausweiten und allenfalls militärische Kernfähigkeiten unberührt lassen.

Deutschland mit seiner ihm eigenen, historisch begründeten ganz besonderen politischen Kultur dürfte sich demgegenüber der Privatisierung von äußerer Sicherheit lediglich in den Bereichen Logistik, Beratung und Sicherung anschließen, zumindest, wenn Berlin sich bei multinationalen Einsätzen durchsetzen kann oder aber einen eigenen, national geführten geographischen Aufgabenbereich verantwortet. Eine Öffnung der Bundeswehr für Ausländer mit dem Angebot eines Erwerbs der Staatsbürgerschaft scheidet in absehbarer Zukunft ebenso aus wie ein von PMCs getragener und von der Bundeswehr allenfalls geführter Einsatz.

Die von der Öffentlichkeit weithin befürchtete Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols wird auf absehbare Zeit so nicht eintreten. Bei dieser Beurteilung ist zu berücksichtigen, daß „staatliches Gewaltmonopol“ zuvorderst die Ausübung von Gewalt im Inneren von Staaten meint – ein Aspekt, der in den entwickelten westlichen Demokratien den Einsatz von PMCs nicht betrifft. Zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in Deutschland und bei seinen wichtigsten Verbündeten kommen zwar auch private Sicherheitsunternehmen zum Einsatz, etwa im weiten und ständig expandierenden Bereich der sogenannten Wach- und Schließgesellschaften. Unter den Begriff „Militär“ lassen sich solche Unternehmen aber nicht einmal unter größten Anstrengungen subsumieren. Der Einsatz von PMCs im Inneren betrifft im Westen hauptsächlich die (originär für äußere Sicherheit zuständigen) Streitkräfte, wobei eine enge Abstimmung mit den Streitkräfteführungen erfolgt – ein wie auch immer geartetes gegen die staatliche Kontrolle der Machtmittel gerichtetes Eigenleben der PMCs kann sich unter diesen Umständen nicht entfalten. Außerhalb westlicher oder überhaupt funktionierender Staaten kommen PMCs und Söldner dagegen als Akteure nur dann in Frage, wenn sie sich

1. in die militärischen Konzeptionen westlicher Staaten einbinden lassen, also gewissermaßen eine privatwirtschaftliche Verlängerung regulärer westlicher Streitkräfte bilden, oder
2. als Auftraggeber entweder die private Industrie oder aber eine Regierung/Parteiung eines schwachen Staates auftritt.

Im ersteren Fall bleibt das Gewaltmonopol der auftraggebenden Regierung auch im Äußeren gewahrt (nicht dagegen die durchgehende Jurisdiktion von der Regierung bis zum untersten Kämpfer, was aber immerhin über die öffentliche Meinung in Ansätzen kompensiert werden kann²⁷), im zweiten existiert ohnehin in der Realität kein Gewaltmonopol, daß durch die PMCs gefährdet werden könnte.

Bibliographie

Avant, Deborah Denise, *The Market of Force. The Consequences of Privatizing Security*, New York 2005.

Azzellini, Dario, *Der Krieg im Irak und die Armee der Privaten*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 3/2005, S. 334-339.

Babayigit, Gökalp, *Die Kriegs-Dienstleister* (27.10.2007, <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/562/139273/>, zuletzt aufgerufen am 17.03.2008).

²⁷ Durch die gegen bestimmte PMCs gerichtete Berichterstattung in den Medien können Regierungen unter Druck geraten, mit der fraglichen PMC keine Verträge mehr abzuschließen. Angesichts der Tatsache, daß zahlungskräftige Auftraggeber vor allem die reichen Staaten des Westens sind (siehe Irak und Afghanistan!), liegt es auch im Eigeninteresse der PMCs, vorgegebene Regeln wenigstens in den Grundzügen einzuhalten.

Binder, Martin, Private Sicherheits- und Militäranbieter im Dienste westlicher Demokratien: Die Bürgerkriege in Bosnien-Herzegowina und Sierra Leone, in: Die Friedens-Warte 1-2/2005, S. 131-151.

Blastenbrei, Peter, Die Sforza und ihr Heer. Studien zur Struktur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Söldnerwesens in der italienischen Frührenaissance, Heidelberg 1987.

Boemcken, Marc von, Die Internationalisierung und Militarisierung der deutschen Sicherheitsindustrie, in: Friedensgutachten 2006, S. 275-283.

Clausen, Christian, Die Entstaatlichung von Kriegshandlungen, in: ÖMZ 2/2004, S. 175-180.

Graeme, C. S. Steven, Shield or safety: The role of private security companies, in: Janes's Intelligence Review 12/2007, S. 44-47.

Kümmel, Gerhard, Die Privatisierung der Sicherheit. Private Sicherheits- und Militärunternehmen in den internationalen Beziehungen, in: ZIB 1/2005, S. 141-169.

Lindner, Peter, Die Front ist überall (22.10.2007, <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/78/138792/> , zuletzt aufgerufen am 17.03.2008).

Machiavelli, Niccoló, Der Fürst, übersetzt von Ralf Löffler, Neuenkirchen 2007.

Oman, Charles, The History of the Art of the War in the sixteenth Century, London 1991.

Reimann, Anna und Severin Weiland, „Bundeswehr-Mandat überdenken“ vom 07.06.2006 (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,419419,00.html>, zuletzt aufgerufen am 13.03.2008).

Schaller, Christian, Humanitäres Völkerrecht und nichtstaatliche Gewaltakteure. Neue Regeln für asymmetrische bewaffnete Konflikte?, SWP-Studie 2007 (http://www.swpberlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4581, zuletzt aufgerufen am 14.03.2008).

Ders., Zur Auslagerung militärischer Aufgaben: humanitär-völkerrechtliche Aspekte des Einsatzes Privater in bewaffneten Konflikten, in: Jahrbuch der Clausewitz-Gesellschaft Bd. 2 2006, S. 120-130.

Schneiker, Andrea, Privatisierung des Militärischen? Private Militärfirmen als Akteure der USAußenpolitik, in: WeltTrends 49/2005, S. 135-143.

Selzer, Stephan, Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001.

Singer, Peter Warren, Corporate warriors: The rise of the privatized military industry, Ithaka 2003.

Uessler, Rolf, Neue Kriege, neue Söldner. Private Militärfirmen und globale Interventionsstrategie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2005, S. 323-333.

Voigt, Rüdiger, Zwischen Leviathan und Res Publica. Der Staat des 21. Jahrhunderts, in: ZfP 3/2007, S. 259-271.

Wedgwood, Cicely Veronica, Der Dreißigjährige Krieg, München 1967.

Weingärtner, Georg, Krieg als Geschäftszweig. Private Sicherheitsdienstleister und Söldner im Lichte des Kriegsvölkerrechts, in: ÖMZ 2/2004, S. 149-156.

Westenfelder, Frank, Fahrende Ritter II – Von den Militärtouristen des Imperialismus zu den Rambos in Bosnien (<http://www.kriegsreisende.de/krieger/irrende-ritter.htm>, zuletzt aufgerufen am 14.03.2008).

Ders., Im Reich des Mahdi. Europäische Paschas im Dienste der Khediven (<http://www.kriegsreisende.de/imperialismus/slatin.htm>, zuletzt aufgerufen am 17.03.2008).

Wulf, Herbert, Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden, Baden-Baden 2005.

Zimmermann, Martina, Abenteuerer mit Pensionsanspruch. Mythos und Missionen der Französischen Fremdenlegion, in: Dokumente – Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog 4/2006, S. 20-24.

Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, Artikel 47 (http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_518_521/a47.html , zuletzt aufgerufen am 14.03.2008).